REVISA ANDRESEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG - STEUERBERATUNG

# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

**zum 31. Dezember 2024**

Firma
**appliedAI Initiative GmbH**
**August-Everding-Straße 5**

**Garching b. München**

**REVISA Andresen GmbH & Co. KG**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Heiner-Fleischmann-Straße 6 - 74172 Neckarsulm

## Inhaltsverzeichnis

**A. Prüfungsauftrag** **1**
**B. Grundsätzliche Feststellungen** **2**
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2
**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung** **2**
**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** **6**
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
1. Vorjahresabschluss 6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6
3. Jahresabschluss 6
4. Lagebericht 6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 7
2. Zusammenfassende Beurteilung 7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 8
1. Vermögenslage 8
2. Finanzlage 10
3. Ertragslage 11
**E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung** **13**

## Anlagen zum Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024 I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024 III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers V
Rechtliche Verhältnisse VI
Allgemeine Auftragsbedingungen VII

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**appliedAI Initiative GmbH,**

**Garching b. München**

(nachfolgend als „die Gesellschaft“ bezeichnet)

hat uns entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Juli 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die Anlagen VI erweitert, welche weiterführende Darstellungen der rechtlichen Verhältnisse enthält.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen I - III) sowie den Lagebericht (Anlage IV) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Der vorliegende Bericht richtet sich an die appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Bezüglich **Geschäftsverlauf und Lage** der Gesellschaft sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die **Vermögenslage** der Gesellschaft stellt sich als solide dar. Das Eigenkapital der appliedAI Initiative GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 9.862 und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 18.690. Die Entwicklung ist auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.829 (Vorjahr: TEUR 5.426).
- Die **Finanzlage** der appliedAI Initiative GmbH war im Geschäftsjahr 2024 durch umfangreiche Zahlungsströme im operativen Bereich sowie durch Investitionen geprägt. Die Einzahlungen aus dem operativen Geschäft – insbesondere aus dem Verkauf von Dienstleistungen – beliefen sich auf TEUR 8.648 (Vorjahr: TEUR 6.451) und reflektieren das wachsende Projektgeschäft. Parallel dazu führten gestiegene Personal- und Sachaufwendungen zu einem erhöhten Mittelabfluss. Der operative Cashflow war infolgedessen negativ und spiegelte die Investitionen in das Unternehmenswachstum wider.
- Zur **Ertragslage**: Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft eine deutliche Umsatzsteigerung auf TEUR 8.784 (Vorjahr TEUR 6.112). Trotz dieser Entwicklung führte der gleichzeitige Anstieg der Personal- und Sachaufwendungen zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR 8.829. Hauptursache waren die strategisch bedingten Investitionen in den Ausbau der Belegschaft und Infrastruktur.
- Infolge unterjähriger Projektabsagen und -verschiebungen durch Kunden – auch bei zuvor in Aussicht gestellten Vorhaben – kam es ab dem dritten Quartal zu einer Anpassung des Personalbestands. Die ursprünglich erwarteten Leistungen im Bereich KI-Engineering wurden in geringerem Umfang abgerufen als angenommen.

Die Darstellung der **voraussichtlichen Entwicklung** der Gesellschaft im Lagebericht und die Angaben der Geschäftsführung zur Unternehmensfortführung halten wir für plausibel. Auf folgende Kernaussagen möchten wir hinweisen:

- Die Gesellschaft befindet sich aktuell in einer angespannten finanziellen Situation. Dennoch bewertet sie die bestehende Nachfrage und Projektauslastung als ausreichend, um auch unter erschwerten Bedingungen nachhaltig wirtschaften zu können. Im Zuge der personellen Umstrukturierung wurde das Geschäftsmodell im Verlauf des Jahres 2024 gezielt weiterentwickelt: Der Schwerpunkt verlagerte sich weg von stärker ingenieurgetriebenen KI-Leistungen hin zu umfassenden KI-Begleitprogrammen. Diese strategische Neuausrichtung dient der besseren Anpassung an Marktbedarfe und der Absicherung der Auslastung. Zudem wurden gezielte Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Prozessoptimierung umgesetzt, um die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit für die Folgejahre zu sichern.
- Die Geschäftsführung sieht für das Geschäftsjahr 2025 eine Reduzierung des Fehlbetrags um 50% bis 60%. Diese Entwicklung wird auf mehrere Faktoren zurückgeführt: Neben der gezielten Konsolidierung der Kostenstruktur und einer stringenten Steuerung der operativen Aufwendungen, erwartet die Gesellschaft eine höhere Projektauslastung im Beratungsumfeld. Die Gesamteinschätzung bleibt zurückhaltend optimistisch.

# C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

## I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbHG geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

## II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind. Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Beurteilung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den hieraus resultierenden Geschäftsrisiken.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen im März und April 2025 in unseren Geschäftsräumen.

Aufbauend auf unserer Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zu beurteilen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Going-Concern-Prämisse
- Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Überprüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Überprüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Überprüfung der Abgrenzungen des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Darüber hinaus haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern sowie der AIOS Tax AG, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

# D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung am 5. Juli 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt

### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss wird EDV-gestützt extern von der AIOS Tax AG, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, unter Verwendung der DATEV-Software erstellt.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass die rechnungslegungsrelevanten Daten nicht sicher sind.

### 3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 bis 3 HGB. Sie unterliegt der Pflichtabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und die hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Jahresabschluss ist, aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

### 1. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage III).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In Ergänzung dieser Angaben möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

Zum 30. Juni 2022 hat die UnternehmerTUM Projekt GmbH auf die appliedAI Initiative GmbH den Teilbetrieb „appliedAI“ ausgegliedert und auf die appliedAI Initiative GmbH übertragen. Im Zuge dessen wurde handelsrechtlich ein Firmenwert in Höhe von TEUR 149 bei der appliedAI Initiative GmbH aktiviert. Die Nutzungsdauer dieses Firmenwerts beträgt 10 Jahre. Zum 31. Dezember 2024 valutiert der Firmenwert zu TEUR 112.

### 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der vorstehend erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

### 1. Vermögenslage

Nachfolgende Übersichten ergeben sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

**AKTIVA**

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 136 | 1,1 | 176 | 0,8 | -40 | -22,7 |
| Sachanlagen | 594 | 4,6 | 203 | 1,0 | 391 | 192,6 |
| Finanzanlagen | 29 | 0,2 | 29 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| **Anlagevermögen** | **759** | **5,9** | **408** | **1,9** | **351** | **86,0** |
| **Langfristig gebundene Mittel** | **759** | **5,9** | **408** | **1,9** | **351** | **86,0** |
| Vorräte | 13 | 0,1 | 0 | 0,0 | 13 | |
| Lieferforderungen | 3.256 | 25,3 | 1.576 | 7,5 | 1.680 | 106,6 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 214 | 1,7 | 324 | 1,5 | -110 | -34,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.513 | 11,6 | 475 | 2,3 | 1.038 | 218,5 |
| Liquide Mittel | 6.885 | 53,4 | 18.009 | 85,8 | -11.124 | -61,8 |
| **Kurzfristiges Umlaufvermögen** | **11.881** | **92,1** | **20.384** | **97,1** | **-8.503** | **-41,7** |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 252 | 2,0 | 201 | 1,0 | 51 | 25,4 |
| **Kurzfristig gebundene Mittel** | **12.133** | **94,1** | **20.585** | **98,1** | **-8.452** | **-41,1** |
| **AKTIVA** | **12.892** | **100,0** | **20.993** | **100,0** | **-8.101** | **-38,6** |

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 351 erhöht (86 %). Bezüglich der Veränderungen des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage IIIa (Anlagespiegel).

Aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens und der erhöhten Abrechnungen im Dezember 2024 stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.680 auf TEUR 3.256 an.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen ausstehende Fördermittel (TEUR 1.321) und Steuererstattungsansprüche aus dem Geschäftsjahr 2024 (TEUR 176).

Der bilanzierte Bestand an **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert in erster Linie aus periodenübergreifenden Aufwendungen für laufende Versicherungen und EDV-Verträge.

Die **flüssigen Mittel** belaufen sich auf TEUR 6.885 und haben sich zum Vorjahr deutlich um TEUR -11.124 vermindert. Die Verminderung ist auf die Investitionen im Anlagevermögen, das negative Jahresergebnis und die Bedingung der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Kapitalflussrechnung (siehe C. III. 2.).

**PASSIVA**

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| **Eigenkapital** | **9.862** | **76,4** | **18.690** | **88,9** | **-8.828** | **-47,2** |
| Rückstellungen | 766 | 5,9 | 437 | 2,1 | 329 | 75,3 |
| Lieferantenverbindlichkeiten | 1.453 | 11,3 | 1.115 | 5,3 | 338 | 30,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 28 | 0,2 | 8 | 0,0 | 20 | 250,0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 783 | 6,1 | 743 | 3,7 | 40 | 5,4 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | **3.030** | **23,6** | **2.303** | **11,1** | **727** | **31,6** |
| **PASSIVA** | **12.892** | **100,0** | **20.993** | **100,0** | **-8.101** | **-38,6** |

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 50), der Kapitalrücklage (TEUR 25.001) und dem Bilanzverlust (TEUR -15.189). Die Verminderung des Eigenkapitals entspricht dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen gebildet für zum Bilanzstichtag bestehende Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (TEUR 155), Abfindungen (TEUR 290), drohende Verluste (TEUR 277) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 44). Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist nahezu ausschließlich auf die noch ausstehenden Rechnungen sowie Personalkosten zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 338 auf TEUR 1.453 erhöht, was durch die erhöhten Investitionstätigkeiten begründet ist.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** umfassen hauptsächlich die noch abzuführenden Umsatzsteuern (TEUR 347), sowie die Sozialversicherungsabgaben und Lohn- und Kirchensteuerzahlungen für den Dezember 2024 (TEUR 191). Insgesamt wurden die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 erhöht. Der bilanzierte Bestand an **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus Einnahmen für nach dem Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

## 2. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt (gegliedert nach DRS 21):

| | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR |
|---|---|---|
| Periodenergebnis | -8.829 | -5.426 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 245 | 125 |
| **Cashflow** | **-8.584** | **-5.301** |
| Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -2.673 | 96 |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 729 | -280 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | -2 |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge | -288 | -106 |
| **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | **-10.816** | **-5.593** |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | 0 | -29 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 46 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -596 | -208 |
| Erhaltene Zinsen | 288 | 108 |
| **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | **-308** | **-83** |
| **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | **0** | **0** |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -11.124 | -5.676 |
| Finanzmittelfonds am 1.1. | 18.009 | 23.685 |
| Finanzmittelfonds am 31.12. | **6.885** | **18.009** |

| **Definition des Finanzmittelfonds:** | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR |
|---|---|---|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 6.885 | 18.009 |
| Finanzmittelfonds am 31.12. | 6.885 | 18.009 |

Der negative **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von TEUR 10.816 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2024 sowie der Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Gegenläufig auf die Liquidität ausgewirkt haben sich die Zinserträge sowie der Aufbau der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** ist aufgrund der umfangreichen Investitionen im Anlagevermögen mit TEUR 308 negativ.

Der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag besteht entsprechend DRS 21 aus den bilanzierten flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 6.885.

## 3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht:

| | 2024 | | 2023 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 8.784 | 99,9 | 6.112 | 100,0 | 2.672 | 43,7 |
| Bestandsveränderungen | 13 | 0,1 | 0 | 0,0 | 13 | |
| **Gesamtleistung** | **8.797** | **100,0** | **6.112** | **100,0** | **2.685** | **43,9** |
| Sonstige Erträge | 2.406 | 27,4 | 3.791 | 62,0 | -1.385 | -36,5 |
| Materialaufwand | -2.729 | -31,0 | -3.036 | -49,7 | 307 | -10,1 |
| Personalaufwand | -12.656 | -144,0 | -9.130 | -149,4 | -3.526 | 38,6 |
| Abschreibungen | -245 | -2,8 | -125 | -2,0 | -120 | 96,0 |
| Sonstige Aufwendungen | -4.681 | -53,2 | -3.147 | -51,5 | -1.534 | 48,7 |
| **Betriebsergebnis (bereinigt)** | **-9.108** | **-103,6** | **-5.535** | **-90,6** | **-3.573** | **64,6** |
| Finanzergebnis | 288 | 3,3 | 107 | 1,8 | 181 | 169,2 |
| Neutrales Ergebnis | -9 | -0,1 | 2 | 0,0 | -11 | -550,0 |
| **Ergebnis nach Ertragsteuern** | **-8.829** | **-100,4** | **-5.426** | **-88,8** | **-3.403** | **62,7** |
| **Jahresergebnis** | **-8.829** | **-100,4** | **-5.426** | **-88,8** | **-3.403** | **62,7** |

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft durch das realisierte Mitarbeiterwachstum und der gestiegenen Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.672 auf TEUR 8.784.

Im Rahmen eines mit ihrer Tochtergesellschaft, der appliedAI Institute of Europe gGmbH, abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags erbringt die appliedAI Initiative GmbH für diese Tochtergesellschaft zentrale Leistungen im Bereich HR, Finance, Operations, Events/Community und Marketing/Kommunikation, sowie Strategieleistungen und weitere grundlegende Dienstleistungen. Im Zuge dessen wurden im Geschäftsjahr 2024 von der appliedAI Initiative GmbH Leistungen in Höhe von netto TEUR 1.163 an die Tochtergesellschaft berechnet, die in den Umsatzerlösen enthalten sind.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind hauptsächlich Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.312 enthalten, insbesondere Mittelabrufe im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Bayern.

Die **Materialaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 307 vermindert. Aufgrund des höheren Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr, ergibt sich eine Verbesserung der Materialaufwandsquote von 49,7% auf 31,0%. Der Grund für die Verbesserung der Materialaufwandsquote

resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbleiben einmaliger und projektintensiver Maßnahmen, die im Vorjahr durchgeführt wurden.

Die **Personalaufwendungen** haben sich aufgrund des deutlichen Mitarbeiterwachstum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.526 erhöht, was einer Personalaufwandsquote von 144,0 % nach 149,4 % im Vorjahr entspricht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bestehen im Wesentlichen aus Fremdleistungen (TEUR 763), Raumkosten (TEUR 1.535), Werbe- und Reisekosten (TEUR 533) und Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 950).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2024 | | 2023 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen | 0 | 0,0 | 11 | 100,0 | -11 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen | 3 | 100,0 | 0 | 0,0 | 3 |
| **Erträge** | **3** | **100,0** | **11** | **100,0** | **-8** |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 0 | 0,0 | -9 | 100,0 | 9 |
| Zuführung zu Wertberichtigungen | -12 | 100,0 | 0 | 0,0 | -12 |
| **Aufwendungen** | **-12** | **100,0** | **-9** | **100,0** | **-3** |
| **Neutrales Ergebnis** | **-9** | | **2** | | **-11** |

## E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I - III) und dem Lagebericht (Anlage IV) für das Geschäftsjahr 2024 der appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München, unter dem Datum vom 30. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neckarsulm, den 30. April 2025

REVISA Andresen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

REVISA ANDRESEN GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
NECKARSULM

---
Carlo Oechsle
Wirtschaftsprüfer

---
Rüdiger Andresen
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Carlo Oechsle
am: 30.04.2025 14:24

Dokument unterschrieben
von: Rüdiger Andresen
am: 30.04.2025 14:23

# BILANZ

## appliedAI Initiative GmbH
## Garching b. München
zum 31. Dezember 2024

| A K T I V A | EUR | EUR | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|---|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 23.571,00 | | | 48.743,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 112.201,00 | | | 127.161,00 |
| | | 135.772,00 | | 175.904,00 |
| **II. Sachanlagen** | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 435.364,00 | | | 0,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 158.799,00 | | | 203.365,00 |
| | | 594.163,00 | | 203.365,00 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 28.798,65 | | | 28.798,65 |
| | | 28.798,65 | | 28.798,65 |
| | | | 758.733,65 | 408.067,65 |
| **B. Umlaufvermögen** | | | | |
| **I. Vorräte** | | | | |
| 1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 12.880,56 | | | 0,00 |
| | | 12.880,56 | | 0,00 |
| **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.255.885,38 | | | 1.575.759,08 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 214.352,43 | | | 323.644,98 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.513.217,01 | | | 475.122,01 |
| | | 4.983.454,82 | | 2.374.526,07 |
| **III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** | | 6.884.633,45 | | 18.009.303,84 |
| | | | 11.880.968,83 | 20.383.829,91 |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | 252.226,24 | 200.817,28 |
| | | | 12.891.928,72 | 20.992.714,84 |

| P A S S I V A | EUR | EUR | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|---|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | | | |
| **I. Gezeichnetes Kapital** | | 50.200,00 | | 50.200,00 |
| **II. Kapitalrücklage** | | 25.001.000,00 | | 25.001.000,00 |
| **III. Verlustvortrag** | | -6.360.778,83 | | -934.749,96 |
| **IV. Jahresfehlbetrag** | | -8.828.656,45 | | -5.426.028,87 |
| | | | 9.861.764,72 | 18.690.421,17 |
| **B. Rückstellungen** | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | 766.098,00 | | 436.559,52 |
| | | | 766.098,00 | 436.559,52 |
| **C. Verbindlichkeiten** | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 1.453.573,91 | | 1.114.783,05 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 27.536,43 | | 8.355,48 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | 618.956,05 | | 498.428,94 |
| davon aus Steuern: EUR 347.292,45 (Vj: EUR 225.129,51) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 18.524,49 (Vj: EUR 40.968,09) | | | | |
| | | | 2.100.066,39 | 1.621.567,47 |
| **D. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | 163.999,61 | 244.166,68 |
| | | | 12.891.928,72 | 20.992.714,84 |

## Gewinn- und Verlustrechnung

**appliedAI Initiative GmbH**
**Garching b. München**
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | | 8.783.691,31 | 6.112.316,29 |
| 2. | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | 12.880,56 | 0,00 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | | 2.409.357,05 | 3.801.946,35 |
| | davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj: EUR 6.595,58) | | | |
| 4. | Materialaufwand | | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.214.309,22 | | -1.994.666,69 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.514.355,02 | | -1.041.184,31 |
| | | | -2.728.664,24 | -3.035.851,00 |
| 5. | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | -10.977.739,91 | | -7.938.743,17 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.678.668,53 | | -1.191.679,83 |
| | davon für Altersversorgung: EUR -1.766,37 (Vj: EUR -1.308,24) | | | |
| | | | -12.656.408,44 | -9.130.423,00 |
| 6. | Abschreibungen | | | |
| | a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -245.101,36 | | -125.362,73 |
| | | | -245.101,36 | -125.362,73 |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -4.692.706,98 | -3.154.728,80 |
| | davon aus der Währungsumrechnung: EUR -650,68 (Vj: EUR 116,67) | | | |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 288.295,65 | 106.373,19 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 0,00 | -299,17 |
| **10.** | **Ergebnis nach Steuern** | | **-8.828.656,45** | **-5.426.028,87** |
| **11.** | **Jahresfehlbetrag** | | **-8.828.656,45** | **-5.426.028,87** |

# appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München

## Anhang zum Jahresabschluss der für das Geschäftsjahr 2024

## I. Allgemeine Angaben

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die appliedAI Initiative GmbH, hat ihren Sitz in Garching b. München und ist im Handelsregister des München unter HRB 255519 eingetragen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses werden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der §§ 246 bis 256 HGB in Verbindung mit den rechtsformabhängigen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB angewendet. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Soweit steuerliche Vorschriften zu beachten sind, wurden diese der Bewertung zugrunde gelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Einzelnen wendet die Gesellschaft bei der Bewertung folgende Grundsätze an:

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 1.000,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Im Rahmen der Bewertung der **Vorräte** wurden die unfertigen Erzeugnisse retrograd zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Den Erfordernissen der verlustfreien Bewertung nach den Verhältnissen am Absatzmarkt wird in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten werden durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2024 ist im beiliegenden Anlagenspiegel für die einzelnen Positionen dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist (Anlage IIIa).

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Nutzungsdauer des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt 10 Jahre.

Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Geschäfts- und Vorjahr resultieren in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 288) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Rückstellungen

| | EUR |
|---|---|
| Personalrückstellungen | 444.500,00 |
| Rückstellungen für drohende Verluste | 277.200,00 |
| Berufsgenossenschaft | 10.000,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 34.398,00 |
| | 766.098,00 |

Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren.

## IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Berichtsjahr waren Herr Moritz Gräter, Tübingen, und Herr Dr. Andreas Liebl, Neufahrn b. Freising. Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Die ausgeübten Berufe der Geschäftsführer entsprechen ihrer Organstellung.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der appliedAI Institute for Europe gGmbH (Eigenkapital TEUR 25, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR 0).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 122, davon 95 Vollzeitbeschäftigte und 28 Teilzeitbeschäftigte.

Docusign Envelope ID: 76EF7784-D56F-4517-B7A3-8EEF9692E462



Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen

Es bestehen Leasingverpflichtungen mit Laufzeiten von bis zu 29 Monaten nach dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 22.

Es besteht eine Mietverpflichtung mit einer Laufzeit von 20 Monaten nach dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.777.

Des Weiteren besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einer Verpflichtung für das Jahr 2024 in Höhe von brutto TEUR 22.

Garching b. München, den 30. April 2025

Signiert von:
FA2B0E9A16104F3...

Moritz Gräter
Geschäftsführer

DocuSigned by:
Andreas Liebl
AAB6212F36B6435...

Dr. Andreas Liebl
Geschäftsführer

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stand 1.1.2024 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.12.2024 EUR | Stand 1.1.2024 EUR | Abschreibungen Berichtsjahr EUR | Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Zugängen EUR | Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR | Stand 31.12.2024 EUR | Stand 31.12.2024 EUR | Stand 31.12.2023 EUR |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 184.874,44 | 0,00 | 0,00 | 184.874,44 | 136.131,44 | 25.172,00 | 0,00 | 0,00 | 161.303,44 | 23.571,00 | 48.743,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 149.603,33 | 0,00 | 0,00 | 149.603,33 | 22.442,33 | 14.960,00 | 0,00 | 0,00 | 37.402,33 | 112.201,00 | 127.161,00 |
| | 334.477,77 | 0,00 | 0,00 | 334.477,77 | 158.573,77 | 40.132,00 | 0,00 | 0,00 | 198.705,77 | 135.772,00 | 175.904,00 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 0,00 | 532.809,84 | 0,00 | 532.809,84 | 0,00 | 97.445,84 | 0,00 | 0,00 | 97.445,84 | 435.364,00 | 0,00 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 574.492,28 | 62.957,52 | 0,00 | 637.449,80 | 371.127,28 | 107.523,52 | 0,00 | 0,00 | 478.650,80 | 158.799,00 | 203.365,00 |
| | 574.492,28 | 595.767,36 | 0,00 | 1.170.259,64 | 371.127,28 | 204.969,36 | 0,00 | 0,00 | 576.096,64 | 594.163,00 | 203.365,00 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 28.798,65 | 0,00 | 0,00 | 28.798,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 28.798,65 | 28.798,65 |
| | 28.798,65 | 0,00 | 0,00 | 28.798,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 28.798,65 | 28.798,65 |
| | 937.768,70 | 595.767,36 | 0,00 | 1.533.536,06 | 529.701,05 | 245.101,36 | 0,00 | 0,00 | 774.802,41 | 758.733,65 | 408.067,65 |

# appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München
# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

## I. Unternehmensprofil

### 1.1 Geschäftsmodell

Die appliedAI Initiative GmbH mit Sitz in München bietet Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland und Europa spezialisierte Beratungsleistungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Ergänzt wird das Leistungsangebot durch Weiterbildungsformate. Gegründet wurde die GmbH 2022 aus der UnternehmerTUM Solutions GmbH heraus. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die UnternehmerTUM Projekt GmbH und die IPAI Management GmbH.

### 1.2 Forschung und Entwicklung

Ein eigenständiger Bereich für Forschung und Entwicklung ist nicht eingerichtet. Stattdessen fließen innovative Ansätze kontinuierlich in bestehende Projekte ein. Diese Innovationen entstehen primär aus intensiven Kooperationen mit Partnerunternehmen und Kundenanforderungen. Die kontinuierliche technologische und methodische Weiterentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

## II. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 setzte sich das dynamische Wachstum im Bereich der Künstlichen Intelligenz weiter fort. Insbesondere generative KI-Technologien, vertrauenswürdige KI-Anwendungen sowie regulatorische Entwicklungen, standen im Mittelpunkt. Die Nachfrage nach spezialisierten Beratungs- und Implementierungsleistungen nahm weiter zu. Aufgrund ihrer engen Verbindungen zum UnternehmerTUM-Ökosystem und ihrer etablierten Marktposition konnte die appliedAI Initiative GmbH von dieser Entwicklung erheblich profitieren.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von TEUR 8.784 (Vorjahr TEUR 6.112), ein Anstieg um rund 44 %. Zu den Hauptumsatztreibern zählten v.a. externe Kundenprojekte. Zudem wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 2.409 erwirtschaftet, hauptsächlich aus öffentlichen Fördermitteln. Trotz der positiven Umsatzentwicklung führten erhöhte operative Kosten sowie Abschreibungen von TEUR 245 (Vorjahr TEUR 125) zu einem negativen Jahresergebnis von TEUR -8.828 (Vorjahr TEUR -5.426).
Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Personalstruktur der Gesellschaft deutlich ausgebaut, um geplante Projektvolumina zu bedienen. Infolge unterjähriger Projektabsagen und -verschiebungen durch Kunden – auch bei zuvor in Aussicht gestellten Vorhaben – kam es ab dem dritten Quartal zu einer Anpassung des Personalbestands. Die ursprünglich erwarteten Leistungen im Bereich KI-Engineering wurden in geringerem Umfang abgerufen als angenommen.

### 2.3 Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens lässt sich wie folgt zusammenfassen:

**Ertragslage:**

| | 2024 | 2023 | Delta abs. | Delta % |
|---|---|---|---|---|
| In TEUR | | | | |
| Gesamtleistung | 8.797 | 6.112 | 2.684 | 44% |
| Betriebsergebnis | -9.108 | -5.535 | -3.573 | 65% |
| Zinsergebnis | 288 | 107 | 181 | 169% |
| Jahresergebnis | -8.829 | -5.426 | -3.403 | 63% |

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft eine deutliche Umsatzsteigerung auf TEUR 8.784 (Vorjahr TEUR 6.112). Trotz dieser Entwicklung führte der gleichzeitige Anstieg der Personal- und Sachaufwendungen zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR -8.829. Hauptursache waren die strategisch bedingten Investitionen in den Ausbau der Belegschaft und Infrastruktur.

Die Personalaufwendungen stiegen auf TEUR 12.656 (Vorjahr TEUR 9.130). Dies ist auf die personelle Aufstockung im ersten Halbjahr zurückzuführen. Der anschließende Personalabbau ab Juli 2024 war eine Reaktion auf nicht realisierbare Projektvorhaben und trug zur Begrenzung der Kostenentwicklung in der zweiten Jahreshälfte bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei TEUR 4.693 und beinhalten Aufwendungen für externe Dienstleistungen, Büro- und IT-Infrastruktur sowie Reisekosten.

Der Bestand an liquiden Mitteln bietet noch Spielräume zur Sicherung der operativen Leistungsfähigkeit in den Folgejahren.

**Finanzlage:**

Die Finanzlage der appliedAI Initiative GmbH war im Geschäftsjahr 2024 durch umfangreiche Zahlungsströme im operativen Bereich sowie durch Investitionen geprägt. Die Einzahlungen aus dem operativen Geschäft – insbesondere aus dem Verkauf von Dienstleistungen – beliefen sich auf TEUR 8.648 (Vorjahr: TEUR 6.451) und reflektieren das wachsende Projektgeschäft.

Parallel dazu führten gestiegene Personal- und Sachaufwendungen zu einem erhöhten Mittelabfluss. Der operative Cashflow war infolgedessen negativ und spiegelte die Investitionen in das Unternehmenswachstum wider.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden TEUR 533 für den Erwerb technischer Infrastruktur, insbesondere Serveranlagen, verwendet. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergaben sich keine wesentlichen Zahlungsflüsse; die Gesellschaft finanzierte sich weiterhin vollständig aus Eigenmitteln.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf TEUR 6.885 (Vorjahr: TEUR 18.009). Diese Liquiditätsreserve stellt sicher, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt und strategische Maßnahmen umgesetzt werden können.

Insgesamt ist die Finanzlage stabil auf das weitere Wachstum der Gesellschaft ausgerichtet.

**Vermögenslage:**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 stellt sich die Vermögenslage der appliedAI Initiative GmbH insgesamt solide dar.

Das Anlagevermögen belief sich zum Stichtag auf TEUR 759 (Vorjahr: TEUR 408) und erhöhte sich damit deutlich gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau der Sachanlagen, insbesondere durch die erstmalige Aktivierung von Server in Höhe von TEUR 533. Die immateriellen Vermögensgegenstände gingen hingegen infolge planmäßiger Abschreibungen leicht auf TEUR 136 zurück (Vorjahr: TEUR 176). Die Finanzanlagen blieben mit TEUR 29 konstant auf Vorjahresniveau.

Das Umlaufvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 11.881 (Vorjahr: TEUR 20.384). Während die liquiden Mittel (Kassen- und Bankguthaben) von TEUR 18.009 auf TEUR 6.885 zurückgingen, stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände deutlich auf TEUR 4.983 (Vorjahr: TEUR 2.375). Diese Entwicklung reflektiert insbesondere projektbezogene Forderungszunahmen sowie eine stärkere Mittelbindung im operativen Geschäft. Zudem wurden erstmals Vorräte in Form unfertiger Leistungen mit TEUR 13 ausgewiesen.

Das Eigenkapital der appliedAI Initiative GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 9.862 und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 18.690. Die Entwicklung ist ausschliesslich auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.829 (Vorjahr: TEUR 5.426) sowie auf einen gestiegenen Verlustvortrag zurückzuführen. Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 50 sowie die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 25.001 blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen.

Die Rückstellungen beliefen sich zum Stichtag auf TEUR 766 (Vorjahr: TEUR 437) und setzen sich vollständig aus sonstigen Rückstellungen zusammen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Bildung personalbezogener Rückstellungen sowie aus Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag bei insgesamt rund TEUR 2.100 (Vorjahr: TEUR 1.621) und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.454) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 619) zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen machten lediglich TEUR 27 aus.

Insgesamt zeigt sich die Passivseite geprägt von einem weiterhin hohen Eigenkapitalanteil, der trotz des negativen Jahresergebnisses eine solide Kapitalbasis gewährleistet. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen befinden sich in einem verhältnismäßig moderaten Rahmen und spiegeln eine grundsätzlich stabile Finanzierungsstruktur wider.

## III. Risiko- und Chancenbericht

### 3.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Ein zentrales Risiko liegt weiterhin in der operativen Umsetzung komplexer KI-Projekte. Diese bergen Herausforderungen in der Projektabwicklung, insbesondere im Hinblick auf Skalierung, Zeitplanung und Qualitätssicherung. Nach der im Jahr 2024 durchgeführten Konsolidierung der Personalstruktur besteht nun die Herausforderung darin, bestehende Teams mittel- bis langfristig zu stabilisieren und personelle Fluktuation zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Nachbesetzung ausscheidender Fachkräfte in angemessener Zeit, um projektkritisches Know-how im Unternehmen zu halten.

Ergänzend bestehen gewisse Liquiditätsrisiken, die sich insbesondere in der kurzfristigen Überbrückung saisonaler Schwankungen im Projektgeschäft zeigen können. Verzögerungen bei Projektabschlüssen oder Zahlungseingängen könnten in Einzelfällen zu temporären Engpässen führen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird ein regelmäßiges Liquiditätsmonitoring durchgeführt.

Zudem ist die Gesellschaft bestrebt, eine ausgewogene Struktur aus wiederkehrenden Umsätzen, internen Projektverrechnungen und externer Kundenauslastung zu etablieren, um die Liquidität langfristig abzusichern.

### 3.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Die appliedAI Initiative GmbH erwartet auch künftig ein hohes Wachstumspotential aufgrund der steigenden Nachfrage nach KI-Dienstleistungen. Insbesondere langfristige strategische Partnerschaften und der Bedarf an spezialisierten Beratungsleistungen zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen bieten erhebliche Chancen. Weiterhin profitiert die Gesellschaft von intensivierten Kooperationen mit Industriepartnern und gezielten Investitionen in innovative Technologien.

Ein besonders dynamisches Potenzial zeigt sich aktuell im Bereich sogenannter KI-Agenten. Diese intelligenten Systeme, die in der Lage sind, eigenständig Aufgaben zu planen, auszuführen und sich mit anderen Systemen zu koordinieren, gelten als nächste Entwicklungsstufe im Feld der Künstlichen Intelligenz. Die Nachfrage nach anwendungsbezogener Beratung, Entwicklung und Integration solcher Agentensysteme wächst rasant – sowohl im industriellen als auch im dienstleistungsorientierten Umfeld. Die appliedAI Initiative GmbH sieht hierin eine bedeutende Chance, ihre Positionierung zu schärfen und neue, wiederkehrende Beratungs- und Entwicklungserlöse zu generieren. Angesichts der breiten Anwendungsfelder – von automatisierten Forschungsassistenten bis hin zu dezentralen Produktionssteuerungen – wird diesem Segment in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle im Beratungsportfolio der Gesellschaft zugeschrieben.

Ein weiterer vielversprechender Wachstumsbereich liegt in der Entwicklung und Implementierung von Responsible AI-Strategien. Unternehmen sehen sich zunehmend regulatorischen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber, ihre KI-Systeme transparent, diskriminierungsfrei, erklärbar und sicher zu gestalten. Die appliedAI Initiative GmbH begleitet ihre Kunden dabei mit methodisch fundierten Beratungsansätzen zur Umsetzung vertrauenswürdiger KI. Diese reichen von Schulungen bis hin zur Entwicklung unternehmensweiter Governance-Strukturen. Die sich dynamisch entwickelnde Rechtslage in der EU – insbesondere im Zuge des AI Acts – unterstreicht die zunehmende Relevanz dieses Beratungsfeldes.

## IV. Prognosebericht

Im Vergleich zu anderen Beratungsunternehmen im Technologiesektor, insbesondere solchen mit Schwerpunkt auf digitalen Transformations- und KI-Themen, zeigt sich ein ähnliches Marktbild: Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung hoher Personal- und Investitionskosten bei gleichzeitig wachsender Projektpipeline. Die Branchenentwicklung belegt, dass Unternehmen mit einem klaren Fokus auf spezialisierte Services und Netzwerkzugänge tendenziell besser durch wirtschaftlich unsichere Phasen navigieren können. In diesem Kontext positioniert sich die appliedAI Initiative GmbH durch ihre Nähe zu Innovationsclustern wie UnternehmerTUM und dem IPAI strategisch günstig. Die mittelfristige Planung sieht daher eine Konsolidierung der Kostenstruktur sowie die schrittweise Verbesserung der operativen Ergebnisse bei wachsendem Marktbedarf vor.

Die Gesellschaft befindet sich aktuell in einer angespannten finanziellen Situation. Dennoch bewertet sie die bestehende Nachfrage und Projektauslastung als ausreichend, um auch unter erschwerten Bedingungen nachhaltig wirtschaften zu können. Im Zuge der personellen Umstrukturierung wurde das Geschäftsmodell im Verlauf des Jahres 2024 gezielt weiterentwickelt: Der Schwerpunkt verlagerte sich weg von stärker ingenieurgetriebenen KI-Leistungen hin zu indivi-

Docusign Envelope ID: 76EF7784-D56F-4517-B7A3-8EEF9692E462



duell zugeschnittenen Beratungsangeboten. Diese strategische Neuausrichtung dient der besseren Anpassung an Marktbedarfe und der Absicherung der Auslastung. Zudem wurden gezielte Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Prozessoptimierung umgesetzt, um die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit für die Folgejahre zu sichern.

Gleichzeitig wird das Investitionsverhalten vieler Unternehmen zunehmend durch die unsichere weltpolitische Lage beeinflusst. Geopolitische Spannungen, internationale Handelskonflikte und volatile Energiepreise führen dazu, dass sich Entscheidungsträger zögerlicher bei der Umsetzung größerer Innovationsprojekte zeigen – insbesondere im Bereich langfristiger KI-Investitionen. Diese Unsicherheit stellt auch für die appliedAI Initiative GmbH ein potenzielles Hemmnis dar.

Gemäß den Vorgaben von DRS 20 und § 289 HGB basiert die Prognose auf einem einjährigen Planungshorizont und den im Unternehmen vorliegenden Planrechnungen. Die Annahmen stützen sich auf aktuelle Marktanalysen, eine integrierte Unternehmensplanung sowie die geplante Entwicklung bestehender Kundenprojekte. Die prognostizierten Entwicklungen wurden auf Kohärenz mit den wesentlichen Aussagen des Abschlusses sowie mit volkswirtschaftlichen Referenzprognosen geprüft. Auch bei Unsicherheiten in einzelnen Projektverläufen oder Preisentwicklungen wird derzeit keine bestandsgefährdende Abweichung erwartet. Die Geschäftsführung sieht für das Geschäftsjahr 2025 eine Reduzierung des Fehlbetrags um 50% bis 60%. Diese Entwicklung wird auf mehrere Faktoren zurückgeführt: Neben der gezielten Konsolidierung der Kostenstruktur und einer stringenten Steuerung der operativen Aufwendungen, erwartet die Gesellschaft eine höhere Projektauslastung im Beratungsumfeld. Die Gesamteinschätzung bleibt zurückhaltend optimistisch.

München, den 30. April 2025

Signiert von:
FA2B0E9A16104F3...

Moritz Gräter
Geschäftsführer

DocuSigned by:
Andreas Liebl
AAB6212F36B6435...

Dr. Andreas Liebl
Geschäftsführer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neckarsulm, den 30. April 2025

REVISA Andresen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

REVISA ANDRESEN GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
NECKARSULM

---
Carlo Oechsle
Wirtschaftsprüfer

---
Rüdiger Andresen
Wirtschaftsprüfer

# appliedAI Initiative GmbH, Garching b. München

## Rechtliche Verhältnisse

| | |
|---|---|
| Firma | Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2022 hatte die Umfirmierung von UnternehmerTUM Solutions GmbH in appliedAI Initiative GmbH beschlossen. |
| Sitz | Garching b. München |
| Rechtsform | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Handelsregister | B des Amtsgerichts München, Nr. HRB 255519 |
| Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen zur Befähigung der Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen und zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz. Dies umfasst die Weiterbildung, die Entwicklung, Erstellung, Vermarktung und den Vertrieb von (nicht-handwerklichen) Dienstleistungen sowie Software- und Hardware/Software-Lösungen sowie den Aufbau und Vollzug von Ausgründungen.<br><br>Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2022 hatte die Änderung des Gegenstands des Unternehmens beschlossen. |
| Geschäftsjahr | Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| Stammkapital | EUR 50.200 (Vorjahr EUR 25.000); Die Gesellschafterversammlungen vom 18. Juli 2022 und 21. Juli 2022 haben die Erhöhung des Stammkapital um EUR 100,00 und EUR 25.100,00 beschlossen. |
| Gesellschafter und ihre Einlagen gem. Gesellschaftervertrag vom 21. Juli 2022 | 1. UnternehmerTUM Projekt GmbH, Garching b. München, Stammkapitaleinlage EUR 25.100,00<br>2. IPAI Management GmbH, Neckarsulm, Stammkapitaleinlage EUR 25.100,00<br><br>Die UnternehmerTUM Projekt GmbH hat im Rahmen einer Ausgliederung eine Sacheinlage in Form des Geschäftsbereichs/Teilbetriebs „appliedAI“ (welcher mit TEUR 25.000 im Rahmen eines Wertgutachtens bewertet wurde) in die Gesellschaft eingebracht, während die IPAI Management GmbH eine Kapitalrücklage in Form einer Bareinlage in Höhe von TEUR 25.000 zum 1. Juli 2022 einzahlte. |

| | |
|---|---|
| Wesentliche Verträge: | Die Gesellschaft hat am 5. August 2022 einen Dienstleistungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft, der appliedAI Institute for Europe gGmbH, abgeschlossen. Im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags erbringt die appliedAI Initiative GmbH für die Tochtergesellschaft zentrale Leistungen im Bereich HR, Finance, Operations, Events/Community und Marketing/Kommunikation, sowie Strategieleistungen und weitere grundlegende Dienstleistungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Dienstleistungsvertrag in Teilen neu geregelt und angepasst. |
| Geschäftsführung | Herr Moritz Gräter, Tübingen<br><br>Herr Dr. Andreas Liebl, Neufahrn b. Freising<br><br>Die Geschäftsführer haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für
## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.